

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 19. Februar 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Singapur zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
— Drucksache 7/106 —

A. Problem

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Singapur sollen durch Regelungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen gefördert werden.

B. Lösung

Das Abkommen vom 19. Februar 1972 trifft die erforderlichen Regelungen; es ist ratifizierungsbedürftig (Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes). Mit dem vorliegenden Vertragsgesetz soll das Abkommen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangen.

C. Alternativen

Alternativvorschläge liegen nicht vor.

D. Kosten

Keine wesentlichen Auswirkungen.

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Kreile

Der Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 15. Sitzung am 16. Februar 1973 in erster Lesung beraten und an den Finanzausschuß überwiesen, der über die Vorlage am 21. Februar 1973 beraten hat.

Der Abschluß eines Abkommens mit Singapur zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Ge-

biete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen trägt der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung der Republik Singapur und dem nicht mehr unbedeutenden Engagement deutscher Investoren in diesem Land Rechnung. Das Abkommen folgt im wesentlichen dem OECD-Musterabkommen unter Wahrung der Gegenseitigkeit.

Bonn, den 21. Februar 1973

Dr. Kreile

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/106 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 21. Februar 1973

Der Finanzausschuß

Frau Funcke

Vorsitzende

Dr. Kreile

Berichterstatter